

1. S A T Z U N G

zur Änderung der Friedhofgebührensatzung der Ortsgemeinde Lustadt vom 23.09.2022

Der Ortsgemeinderat Lustadt hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz folgende Satzung zur Änderung der Friedhofgebührensatzung der Ortsgemeinde Lustadt beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Friedhofgebührensatzung der Ortsgemeinde Lustadt vom 27.11.2020 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

V. Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle und Leichenzelle

1. Für die Aufbahrung

a) einer Leiche bis zu 4 Tagen	150,00 €
für jeden weiteren angefangenen Tag	30,00 €
b) für die vorübergehende Einstellung einer Leiche in eine Leichenzelle	
für den 1. angefangenen Tag	110,00 €
für jeden weiteren Tag	40,00 €
c) einer Urne bis zu 4 Tagen	100,00 €
für jeden weiteren angefangenen Tag	20,00 €

VII. Sonstige Gebühren

7. Grabplatzpflegegebühr bei vorzeitiger Räumung

Entfällt.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofgebührensatzung für die Ortsgemeinde Lustadt tritt rückwirkend zum 01.09.2022 in Kraft.

Lustadt, den 23.09.2022

Volker Hardardt

Ortsbürgermeister